

lichen Gesellschaft im besonderen, sowie von den Rechten und Pflichten der obersten Gewalt in der bürgerlichen Gesellschaft und von den Rechten und Pflichten der Nationen. — Diese lange Reihe hochwichtiger Fragen des Menschenlebens wird vom Verfasser mit unverkennbarem Lehrgeschick zur Darstellung gebracht. Uebersichtliche Gruppierung des Stoffes und gefällige Schreibweise zeichnen seine Arbeit vor anderen Werken des gleichen Inhalts aus und lassen ihre Veröffentlichung erklärlich und dankenswert erscheinen, obgleich dieselbe auf das Lob selbständiger Forschung keinen Anspruch macht und in der Beweisführung mitunter umsichtiger und schärfer sein sollte. Als seine Gewährsmänner nennt der Verfasser vor allem den hl. Thomas, sodann Suarez, de Lugo und Lessius, endlich Taparelli, die Gelehrten der Civiltà Cattolica u. a.

Breslau.

Professor Dr. Adam Rawański.

- 8) **Dr. Franz Leopold Freiherr von Leonrod, Bischof von Eichstätt.** Eine Lebensskizze. Festgabe zum 25. Bischofsjubiläum, 19. März 1892, von Dr. Fr. v. B. Morgott, Domcapitular und Lycealprofessor. Ingolstadt 1892. Ganghofer. Preis M. —.50 = fl. —.30 ö. W. und

- 9) **Hirtenschreiben,** vierzig an der Zahl. Preis M. 5. — = fl. 3. —.

Die Diözese Eichstätt hatte Ursache, das Jubiläum ihres vortrefflichen Oberhirten, dessen Name weit über die Grenzen Bayerns hinaus rühmlichst bekannt ist, festlich zu begehen. Zu dieser Festfeier sind obige zwei Schriften erschienen, welche dieselbe wesentlich erhöhten und zugleich verewigten: die Lebensskizze sowohl separat, als in Verbindung mit den Hirtenbriefen. Wir sagen nicht mehr, als daß Dr. Morgott ein sehr schönes Leben uns gezeichnet hat und daß die Hirtenbriefe des Jubilars ebenso gründlich als leichtverständlich und anziehend sind.

Linz.

Professor Dr. M. Hiptmair.

- 10) **Des hl. Gregor von Nazianz, des Theologen, Lehre von der Gnade.** Eine dogmatisch-patristische Studie von Dr. Friedrich Karl Hümmel, Domvicar in Bamberg. Rempten. Bei Josef Kösel. 1890. S. 143. Preis M. 2. — = fl. 1.20.

Der Verfasser sucht aus den Werken des großen Heiligen nachzuweisen, daß er über die Gnadenlehre also gedacht habe, wie sie nun systematisch in den dogmatischen Werken behandelt wird.

Darum verbreitet er sich über die Urstands- und Erlösungsgnade; äußere und innere Beistandsgnade; Heiligungsgnade und theologische Tugenden; zureichende und wirksame Gnade; Gott wohlgefälligmachende und charismatische Gnade. Es sind freilich diesfalls nicht reiche Goldkörner beim speculativen Kappadozier zu finden, was aber auch gar nicht zu wundern ist; denn, war es auch im innersten Bewußtsein aller Gläubigen, daß die Kirche eine Gnadenanstalt sei, so wurden doch die einzelnen Wahrheiten über die actuelle Gnade klar und bestimmt erst in den 24 Concilien, die zur Zeit des hl. Augustin gegen die Pelagianer gehalten wurden, festgestellt. Die Lehre über die Rechtfertigungsgnade und Heiligungsgnade hat systematisch und erschöpfend der Kirchenrath von Trient behandelt. Der Auctor erweist sich aber wohl vertraut mit den Werken des Kirchenvaters und der Lehre der heiligen Kirche.

Unnsbruck.

Lector P. Gottfried Roggler O. Cap.